



**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 03.05.2017

Federführender Fachbereich / Aktzeichen  
FB 3/ 40-11-53

Mitteilung Nr. 0330/2017  
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	30.05.2017	Kenntnisnahme

## Mitteilung

### Förderprogramm NRW Bank Gute Schule 2020

Nachdem das o.a. Förderprogramm zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, haben sich nach eingehender Auswertung der Grundlagen und Förderrichtlinien die Schulleitungen der Bergneustädter Schulen und die Stadtverwaltung in einem ersten Erörterungstermin zur Projektentwicklung am 14.03.2017 getroffen. Vorausgegangen war auch eine Bedarfserhebung sowie eine grobe Kostenschätzung einzelner Vorhaben, insbesondere aus dem Bereich „Digitalisierung“.

Es herrschte Einigkeit, in einem ersten Schritt die grundlegenden Voraussetzungen zum flächendeckenden Einsatz von sowohl fest installierter, als auch mobil einsetzbarer IT zu schaffen. Hierzu müssen die Schulgebäude erst einmal mit leistungsfähigen Leitungen sowie Access-Points ertüchtigt werden. Diese intern „Kategorie 1“ bezeichneten Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur sind wie folgt zu beziffern:

Schule	Bedarf/ Bezeichnung	Kostenschätzung	Gesamt kostenschätzung
Sonnenschule Auf dem Bursten – Grundschulverbund Bergneustadt	Ausbau LAN-Verkabelung inkl. Ausstattung mit APs	35.000 €	350.000 €
Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg	Komplette Neu-Verkabelung (strukturiert) inkl. APs	60.000 €	
Gemeinschaftsgrundschule Wedenest	Komplette Neu-Verkabelung (strukturiert) inkl. APs	40.000 €	

Ge me inschaftshauptschule Ber gneust adt	Er weiterung der best ehenden LAN- Ver kabelung mit APs	10.000 €	
St ädtische Realschule Ber gneust adt	Ausbau LAN- Ver kabelung inkl. Ausstattung mit APs	85.000 €	
St ädtisches Willenweber- Gy mmasi um Ber gneust adt	Ausbau LAN- Ver kabelung inkl. Ausstattung mit APs	120.000 €	

Die Kostenschätzungen wurden mit Mnci Facilities SKE GmbH im Vorhinein abgeklärt bzw. in der Höhe korrigiert.

Es ist angedacht, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen noch in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2017 herbeizuführen. Hierfür ist voraussichtlich der Erlass einer zweiten Nachtragssatzung erforderlich. Dies ist noch mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Nach der entsprechenden Klärung folgen die notwendigen Vorlagen.

Zudem ist beabsichtigt, dem v.g. Erörterungstermin als Auftaktveranstaltung weitere Folgen zu lassen, um die Bedarfe sowie mögliche finanzielle Entwicklungen anpassen und auf den technischen Fortschritt eingehen zu können.

---

Wlfried Hlberg  
Bürgermeister

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum